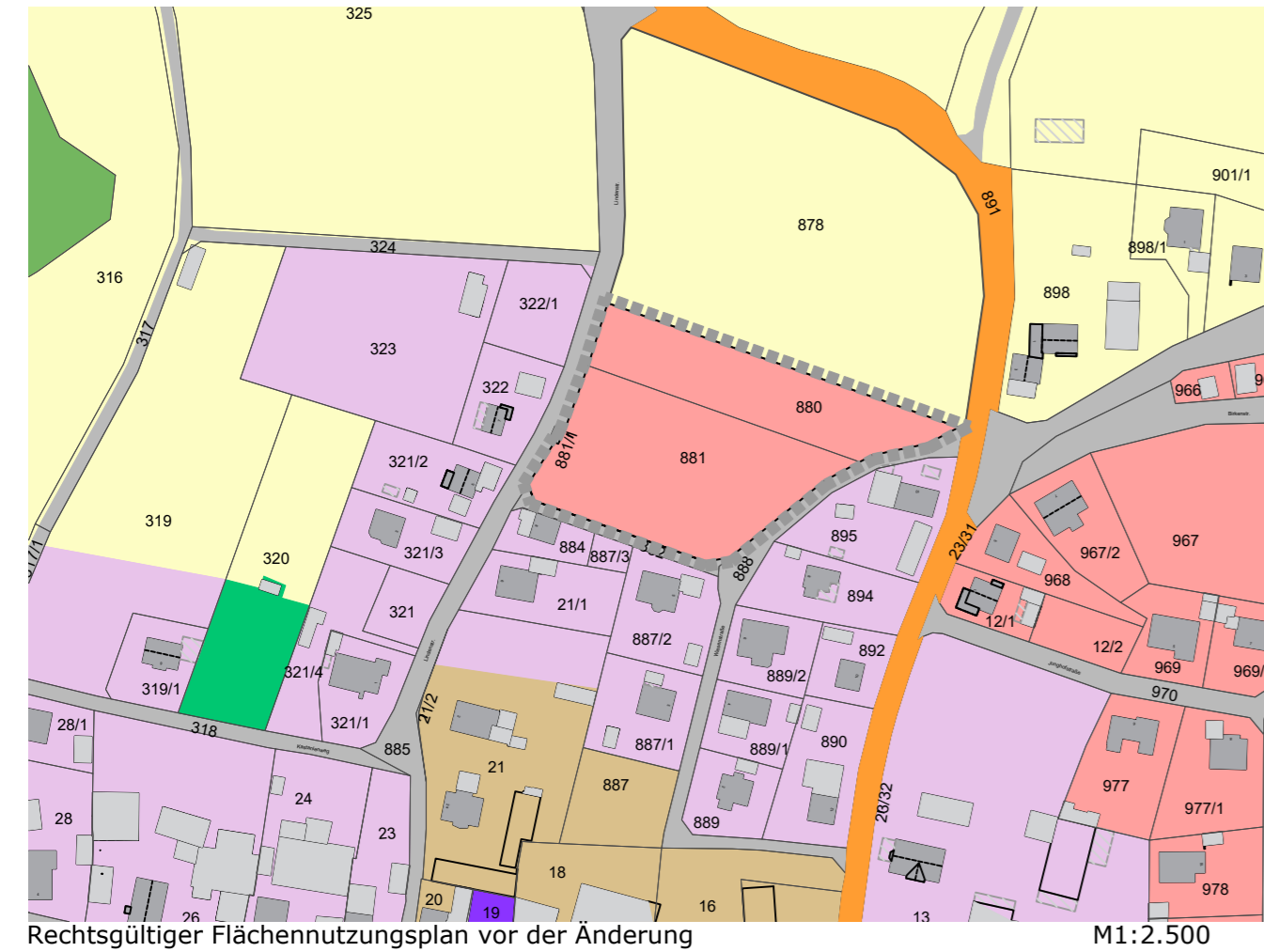


Änderung Flächennutzungsplan

A PLANZEICHNUNG



Legende Bestand (Auszug)

- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Wohngebäude
- Gemarkungsgrenze
- Laub-Nadel-Mischwald, undiff.
- Hecke oder Gebüsch, undiff.
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Strassen, örtlich
- Strassen, überörtlich
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gemeindebedarfsflächen
- Allgemeine Grünflächen
- Stillgewässer, undiff.
- Fließgewässer, undiff.
- Geltungsbereich

B LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- gewerbliche Baufläche gemäß §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

- Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild



M 1 : 2500



C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Markt Altmannstein hat mit Beschluss des Marktrat vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Altmannstein, den

.....
Erster Bürgermeister Norbert Hummel

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Altmannstein, den

.....
Erster Bürgermeister Norbert Hummel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den

.....
Erster Bürgermeister Norbert Hummel

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

FLÄCHENNUTZUNGSÄNDERUNG

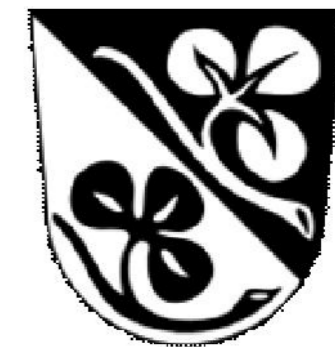
25. Flächenutzungsplanänderung

der Markt Altmannstein
im Parallelverfahren zum

Bebauungsplan "Tettenwang Nord" und vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Holzbaubetrieb Stuber"

Markt Altmannstein

Marktplatz 4, 93336 Altmannstein
Landkreis Eichstätt



Vorentwurf: 18.11.2025
Entwurf: 11.03.2026
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

